



Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 23:45 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Bichsel-Stuber Peter, Mitglied
Brotschi Viktor, Mitglied
Danz-Kocher Brigitte, Mitglied
Hadorn Hans-Peter, Mitglied
Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
Hugi Fabian, Mitglied
Mann Aldo, Mitglied
Zeller Carmen, Mitglied
Bur Michael, Ersatzmitglied
Studer Thomas, Gemeindevizepräsident

Entschuldigt Scholl Christoph, Mitglied
Kohler Beat, Ersatzmitglied
Mehlhase Sven, Ersatzmitglied (war als Zuhörer anwesend)
Steiner Bianca, Ersatzmitglied
von Büren Stephan, Ersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: von Burg Erwin, Präsident der röm.kath. Kirchgemeinde Selzach
Flury Pius, Flury und Rudolf Architekten AG, 4502 Solothurn
Flury Markus und Winkelhausen Simon, Förderverein Aare-Fähre
Bur Michael, Präs. Fiko
Grab Franziska, Präs. Kommission Kinderbetreuung
Leimer Thomas, Bauverwalter
Brudermann Tanja, Verwaltungsangestellte Finanzen

Traktanden

öffentlich

1. Beitragsgesuche
Beitrag an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
2. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch Förderverein Aare-Fähre für neue Aare-Fähre
3. Protokollgenehmigung
Protokoll Nr. 5 vom 28.09.2017
4. Jahresrechnung 2018
Finanz- und Investitionsplan 2018-2022

5. Jahresrechnung 2018
Budget 2018 - 1. Lesung
6. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrolle 02.10.17 und 16.10.17
7. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
**Betriebsreglement Kinderbetreuung Selzach und Tarifordnung
Kinderbetreuung Selzach
1. Lesung**
8. Jahresrechnung 2017
Abrechnung Erweiterung Sportplatzareal des FC Selzach
9. Schulliegenschaften
**Nachtragskredit zur Platzierung des alten Steinbrunnens unter den Linden an
der Schulhausstrasse**
10. Erwerb GB 3369 Längstücki
Zusatzkredit für zusätzlichen Landerwerb
11. Energielieferungsvertrag der AEK für die Abwasserreinigungsanlage Mässmattweg 6
Strombeschaffung für die ARA-Selzach ab 01.01.2018
12. Papierloser Gemeinderat
Definitive Einführung und Nachtragskredit für Arbeitsgeräte des Gemeinderats
13. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
14. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch
15. Erwerb GB 3369 Längstücki
Weiteres Vorgehen

0120 Exekutive
125-2017

1. Beitragsgesuche
Beitrag an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

Akten

- Antrag
- Kostenaufteilung
- Bericht und Kostenvoranschlag vom 24.02.17

Ausgangslage

Die unter kantonalem Denkmalschutz stehende röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Selzach ist eine der wenigen noch erhaltenen spätgotischen Kirchen im Kanton Solothurn. Der Turm, der älteste Bauteil des heutigen Gotteshauses, weist noch romanische Bauformen auf, stammt aber aus dem Jahr 1457. Das als einfacher, spätgotischer Saal konzipierte Kirchenschiff und der erhöhte, polygonal schliessende Chor wurden in den Jahren 1514-1559 errichtet. 1867/68 erfolgte eine Umgestaltung des Innenraumes mit Einbau einer neugotischen Ausstattung, zu der drei Altäre mit Gemälden von Melchior Paul Deschwanden, eine Kanzel, ein Taufstein, ein Beichtstuhl, farbige Fenster sowie ornamentale Wandbemalungen gehörten. Bei der 1976/77 durchgeführten Renovation wurde diese neugotische Ausstattung fast vollständig entfernt und ausgelagert, so dass ein purifizierter Kirchenraum zurückblieb. Anlässlich der Renovation im Jahr 1996 kam es zu einer Rückführung von Teilen des neugotischen Hauptaltars und zu einer neuen Farbfassung des Innenraumes, die sich an diejenige des 19. Jahrhunderts anlehnt

Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 die Kirche umfassend zu restaurieren und die veralteten Elektroinstallationen inkl. Akustik- und Höranlage zu ersetzen. Die Massnahmen umfassen die Sanierung des Glockengeläuts und der Uhr im Turm, die Instandstellung der Fassaden, die Montage von äusseren Schutzverglasungen, die Restaurierung der Natursteinelemente, die Gewährleistung des hindernisfreien Zugangs zur Kirche mittels Niveaueinstellungen bei der Umgebung, die Auffrischung der stark verschmutzten inneren Gebäudehülle, die Restaurierung der fest eingebauten und beweglichen Ausstattung sowie die Revision der Orgel. Ausserdem wird geprüft, ob die in den Jahren 1976/77 entfernten neugotischen Seitenaltäre, welche sorgfältig aufbewahrt wurden, wieder eingebaut werden können.

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu stellt nun mit Schreiben vom 02.10.17 ein Beitragsbegehren. Der Präsident der Kirchgemeinde, Erwin von Burg, wird an der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Erwägungen

Der kantonale Denkmalschutz gewährt für die Sanierung einen Beitrag von max. 239'092. In Anlehnung an diesen Entscheid wird dem Gemeinderat empfohlen einen ähnlich hohen Beitrag von CHF 200'000 zu sprechen.

Eintreten wird beschlossen.

Pius Flury, Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn, erläutert anhand von Power-Point-Folien das Sanierungsprojekt.



KIRCHE MARIÄ HIMMELFAHRT

Restaurierungsprojekt 2018



26.10.2017

Restaurierungsprojekt 2018

Eine Restaurierung ist dringend notwendig

- Turm und Geläut
- Kirche Aussenhülle
- Eingang und Vorplatz
- Kirche innen
- Ausstattung

Restaurierungsprojekt 2018 – Geläut

Geläut

- **Stark rostender Glockenstuhl:**
 - Sanierung, schwingungsfreie Lagerung
- **Mechanik des Geläuts:**
 - Optimierung und Verfeinerung
- **Elektrische Installationen:**
 - Ersatz und neue Steuerung



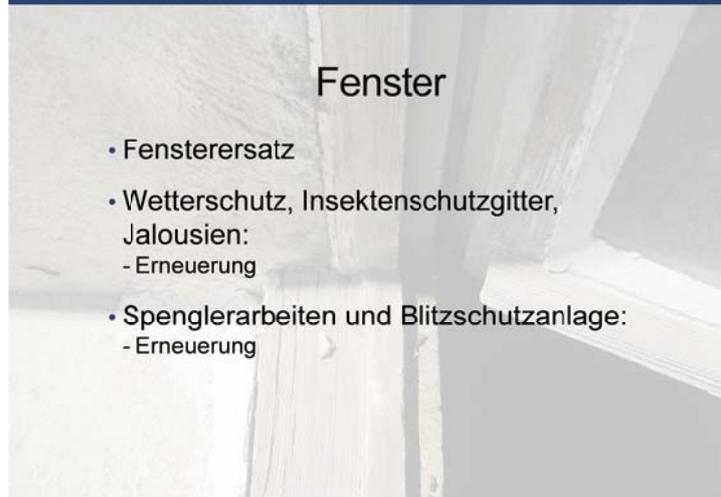
Restaurierungsprojekt 2018 – Turm



Turm

- Oberfläche:
 - Ausbesserung und Neubehandlung
- Zifferblätter:
 - Erneuerung der Fassung
- Turmuhr, Zeigerwerk und Schlagwerk:
 - Revision und Reinigung
- Dachsanierung

Restaurierungsprojekt 2018 – Fenster



Fenster

- Fensterersatz
- Wetterschutz, Insektenschutzgitter, Jalousien:
 - Erneuerung
- Spenglerarbeiten und Blitzschutzanlage:
 - Erneuerung

Restaurierungsprojekt 2018 – Brüstung



Brüstung

- Brüstungen und Glockenstuhlboden:
 - Anbringen von Abdichtungen
- Natursteinteile:
 - Reparaturen

Restaurierungsprojekt 2018 – Eingang und Vorplatz

Eingang und Vorplatz

- **Eingangspodest:**
 - Ausbau, teilweiser Ersatz, neue Fundamente
- **Hindernisfreier Haupteingang:**
 - Anheben des Podestniveaus,
Niveauanpassungen beim Vorplatz

Restaurierungsprojekt 2018 – Kirche Aussenhülle

Kirche Aussenhülle

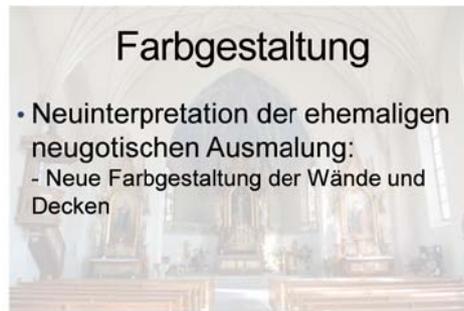
- **Schutz Kunstverglasung Fenster:**
 - Anbringen Schutzverglasung
- **Verhinderung von Verunreinigungen durch Wasserläufe:**
 - Anbringen von Abtropfmassnahmen

Restaurierungsprojekt 2018 – Kirche innen

Kirche innen

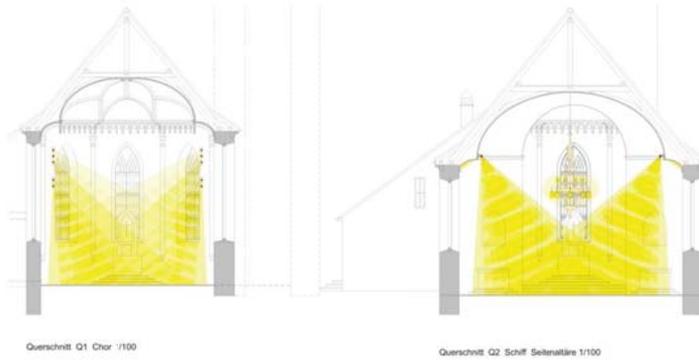
- **Stark verschmutzte Oberflächen Schiff und Chor:**
 - Reinigung
- **Stuckatur- und Zierelemente:**
 - Reparaturen
- **Anbringen einer ergänzenden Beleuchtung**
- **Elektroinstallationen und Akustikanlage:**
 - Ersatz

Restaurierungsprojekt 2018 – Beispiel Farbgestaltung

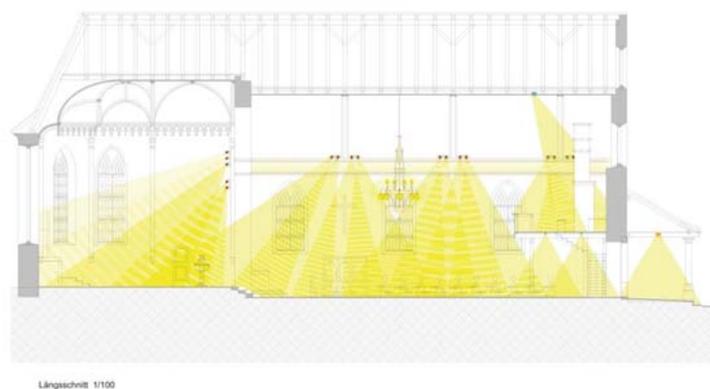


Restaurierungsprojekt 2018 – Beleuchtungskonzept 1/2

- Neues Beleuchtungskonzept in LED-Technik mit neuer Steuerung



Restaurierungsprojekt 2018 – Beleuchtungskonzept 2/2



Restaurierungsprojekt 2018 – Ausstattung 1/2

Ausstattung 1/2

- Bestehende neugotische Elemente:
 - Konservierung und Ausbesserung



Restaurierungsprojekt 2018 – Ausstattung 2/2

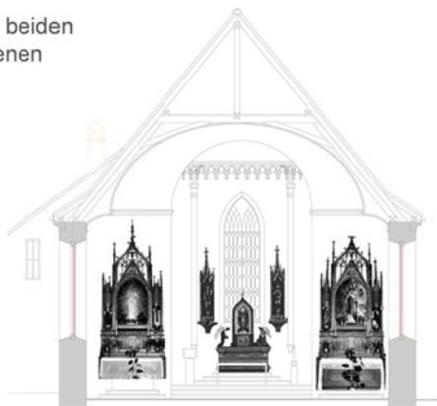
Ausstattung 2/2

- Kirchenbänke:
 - Verbesserung Sitzkomfort
- Orgel:
 - Gesamtrevision



Restaurierungsprojekt 2018 – Seitenaltäre

- Restaurierung der beiden teilweise vorhandenen Seiteraltäre



Restaurierungsprojekt 2018 – Kosten

Kosten

Gesamtkosten: 2 930 000 CHF

Teilprojekte	CHF
Turm und Geläut	985 000
Kirche Aussenhülle	195 000
Eingang und Vorplatz	175 000
Kirche innen	1 315 000
Ausstattung	260 000

Restaurierungsprojekt 2018 – Kostenaufteilung 1/3

Kostenaufteilung für Spenden und Beiträge 1/3

Teilprojekte	CHF
Turm und Geläut	985 000
- Geläutemechanik erneuern inkl. Elektroinstallationen	130 000
- Glockenstühle sanieren	120 000
- Turmuhr, Schlagwerk, Zeigerwerk, Zifferblätter	95 000
- Sanieren der inneren und äusseren Gebäudeteile Turm (inkl. Dach)	640 000
Kirche Aussenhülle	195 000
- Fenster: Schutzverglasung und Fensterbank	95 000
- Übrige Sanierungsarbeiten	100 000
Eingang und Vorplatz	175 000
- Sanierung Podest, Erstellen eines hindernisfreien Haupteinganges	100 000
- Umgebungsarbeiten	75 000

Restaurierungsprojekt 2018 – Kostenaufteilung 2/3

Kostenaufteilung für Spenden und Beiträge 2/3

Teilprojekte	CHF
Kirche innen	1 315 000
- Renovation der Oberflächen mit neuer Farbgestaltung	290 000
- Sanieren der Stuckaturen	70 000
- Neue Beleuchtung inkl. Elektroinstallationen	190 000
- Neue Akustikanlage mit Schwerhörigenschlaufe	50 000
- Gebäudetechnische Sanierung (Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen)	165 000
- Diverse bauphysikalische Massnahmen an der Gebäudehülle	150 000
- Kirchenbänke reparieren und auffrischen	100 000
- Schreinerarbeiten an bestehenden Naturholzteilen	60 000
- Gerüstungen innen und diverse Provisorien	180 000
- Sicherungs- und Schutzarbeiten	60 000

Restaurierungsprojekt 2018 – Kostenaufteilung 3/3

Kostenaufteilung für Spenden und Beiträge 3/3

Teilprojekte	CHF
Ausstattung	260 000
- Restaurieren der neugotischen Seitenaltäre	90 000
- Bestehende Ausstattung pflegen und konservieren	70 000
- Rücken- und Sitzkissen für Kirchenbänke	55 000
- Orgelrevison	45 000
Sanierung und Restaurierung Total	2 930 000

Restaurierungsprojekt 2018 – Finanzierung

Finanzierung

Beitrag der Denkmalpflege	
Kanton, zugesichert	270 000 CHF
Bund, voraussichtlich	130 000 CHF
Beitrag Lotteriefonds, zugesichert	100 000 CHF
Verschiedene Beiträge (röm.-kath. Synode, inländische Mission, Kirchenbauhilfe)	ca. 200 000 CHF
Mittel der röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach	930 000 CHF
Restlicher Finanzierungsbedarf	1 300 000 CHF
Total	2 930 000 CHF

Erwin von Burg: Der Turm wurde 1943 das letzte Mal saniert. Zurzeit sind bei der Einwohner- und der Bürgergemeinde Beitragsgesuche hängig. Wir werden noch zusätzlich die Industrie anfragen.

Pius Flury auf Anfrage: Die Beiträge vom Lotteriefonds sind zugesichert. Der Bundesbeitrag wurde vom Kanton mitgeteilt. Letzterer wird abhängig von den Kantonsbeiträgen gemacht.

Max Heimgartner: Die FDP-Fraktion hat sich gefragt, wie das Ganze finanziert werden kann. Ist es möglich, dass das Pfarrhaus der Einwohnergemeinde verkauft wird?

Erwin von Burg: Wenn die Kirchgemeinde ein Gebäude verkauft, so verlieren wir Wert, den wir belehnen können. Der Verkauf der Liegenschaften wird irgendwann ein Thema sein. Wir stellen uns vor, dass die Einwohnergemeinde jedoch ohne Verkauf den Turm übernehmen würde (CHF 985'000.00)

Gemeindepräsidentin: Die Einwohnergemeinden Bettlach und Gänsbrunnen haben keine Beiträge an die jeweiligen Kirchensanierungen gesprochen. Die Stadt Solothurn hat CHF 500'000 im Sinne einer Ausnahme an die Sanierung der St. Ursen-Kathedrale bezahlt. Ohne Gegenleistung sehe ich keine Chance für einen Beitrag über rund CHF 1 Million.

Hans-Peter Hadorn: Wenn man Bilder von Selzach anschaut, so taucht oft die Kirche als Motiv auf.

Die Kirche ist somit ein Wahrzeichen des Dorfes. Die Ökumene funktioniert in Selzach sehr gut. Die Kirche wird oft auch für Konzerte gebraucht. Aus diesen Gründen finde ich die Finanzierung der Turmsanierung gerechtfertigt.

Michael Bur: Wir haben ein Projekt in von ca. 3 Millionen. Wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, dieses Kässeli in Form des Pfarrhauses zu öffnen?

Erwin von Burg: Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Objekt. Die letzte Sanierung fand in den 40er Jahren statt. Wir sind auf Spenden angewiesen.

Carmen Zeller: Was passiert, wenn die CHF 1.3 Millionen nicht gesammelt werden können? Ist ein Teilprojekt eine Option?

Erwin von Burg: Ich möchte ein einheitliches Bild wiederherstellen. Teilprojekte hatten wir bereits; das will ich so nicht mehr.

Max Heimgartner: Die Summe von CHF 1 Million schockiert mich. Diese Situation würde den ganzen Finanzplan durcheinander bringen. Auch würde dies Probleme vor der Gemeindeversammlung geben. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich hier um Steuergelder handelt.

Gemeindepräsidentin: Ich kann hinter den CHF 200'000 aus denkmalschützerischen Überlegungen stehen.

Aldo Mann: Ich weiss aus privatem Kreis, dass die Renovationen in der Regel von Kirchgemeinden selber getragen werden. Wenn Liegenschaften vorhanden sind, so muss man die Veräusserung prüfen.

Gemeindepräsidentin: Wir müssen aufpassen, dass wir die Urnenabstimmung nicht beeinflussen. Vielleicht hätten wir erst später über das Geschäft befinden sollen.

Thomas Studer: Die Einwohnergemeinde Selzach ist heute in der Lage einen Beitrag zu leisten. Die Sanierung ist sehr teuer, weil alles auf einmal saniert wird. Es macht jedoch Sinn, dass alle Arbeiten auf einmal erledigt werden. Dies aus statischen und ästhetischen Gründen. Die Kirche wird nicht nur für die röm. kath. Kirchengänger saniert; diese steht für alle zur Verfügung. Unsere Kirche hat einen ähnlichen Stellenwert wie die St. Ursen-Kathedrale in Solothurn. Der Beschlussentwurf ist aus meiner Sicht und in Hinblick auf unsere Verhältnisse in Bezug auf die Beitragshöhe zu bescheiden.

Gemeindepräsidentin: Eine Million bringen wir vor der Gemeindeversammlung nicht „durch“. Kirche und Staat sind zu trennen! Die Kirche treibt zudem auch selber Steuern ein. Die führt dazu, dass Einwohnerinnen und Einwohner gleich zwei Mal bezahlen müssen.

Max Heimgartner: Ich würde das Traktandum verschieben. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch bei der Einwohnergemeinde über den Beitrag eine Urnenabstimmung stattfinden wird.

Viktor Brotschi: Die Kirche wird nicht nur von katholischen Personen genutzt.

Michael Bur: Wir sehen die Mithilfe bei der Finanzierung ein. Wir bevorzugen jedoch, dass eine Liegenschaft im Gegenzug verkauft wird.

Michael Bur stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Entscheid über das Beitragsgesuch wird verfragt. Gleichzeitig sollen Gespräche mit der röm.

kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu über einen möglichen Verkauf einer Liegenschaft aufgenommen werden.

Erwin von Burg auf Anfrage von **Thomas Studer**: Der Absicht des Gemeinderates, den Entscheid nach die Urnenabstimmung zu vertragen, ist für mich ein schlechtes Signal. Dies insbesondere, weil der Budgetprozess der Einwohnergemeinde jetzt stattfindet.

Carmen Zeller: Ich stelle folgenden Antrag:

Der Entscheid über das Beitragsgesuch wird bis nach der Urnenabstimmung vom 26.11.17 vertagt.

Peter Bichsel: Unser Entscheid würde die Abstimmung beeinflussen.

Gemeindepräsidentin: Wir können das Gesuch im Dezember gerne wieder traktandieren. Die Gespräche werden unabhängig vom Beschluss stattfinden. Ich möchte die gute Zusammenarbeit mit der röm. kath. Kirchgemeinde nicht gefährden.

Michael Bur: Wir sind es unseren Steuerzahlenden schuldig, dass wir diese Abklärungen tätigen.

Michael Bur zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Beschluss

Dem Antrag von **Carmen Zeller** wird einstimmig zugestimmt.

0120 Exekutive
126-2017

2. Beitragsgesuche

Beitragsgesuch Förderverein Aare-Fähre für neue Aare-Fähre

Akten

- Beitragsgesuch

Ausgangslage

Am 12. Februar 1998 hatte der Gemeinderat beschlossen, als Beitrag an die Kosten einer damals neu geplanten Fähre für Altreu einen Beitrag von CHF 10'000.00 zu leisten. Die Haftung als Genossenschafter wurde abgelehnt, ebenso ein Beitrag an die Betriebskosten.

Nach einigen Jahren Betrieb teilte die damalige Genossenschaft Aare-Fähren im Frühjahr 2003 mit, dass im Jahre 2000 ca. 10'000 Billette verkauft wurden. Für die Jahre 2001 und 2002 reduzierte sich der Verkauf wegen schlechten Witterungsverhältnissen, technischen Schwierigkeiten und der EXPO 02 leider auf rund 7'500 Billette.

An der Sitzung vom 5.6.03 bestätigte der Gemeinderat das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung des Fährbetriebs und beschloss, die Genossenschaft Aare-Fähren für die Jahre 2003 bis 2005 mit jährlich CHF 5'000.00 zu unterstützen.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 06.05.04 wurde die Genossenschaft Aare-Fähre aufgelöst und die Aktiva (Aare-Fähre) an den jetzigen Förderverein übertragen.

Mit Schreiben vom 13.5.05 machte der Förderverein Aare-Fähren nun die Einwohnergemeinde Selzach darauf aufmerksam, dass ein Wegfall ihres Beitrages für die Sicherung der Zukunft der Aare-Fähre ein herber Rückschlag wäre. Die Einwohnergemeinde Selzach wurde gebeten, den Förderverein Aare-Fähre über das Jahr 2005 hinaus mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00

zu unterstützen.

Gesetzt darauf hatte der Gemeinderat am 01.12.05 beschlossen:

Der Förderverein Aare-Fähren wird ab 2006 bis auf Widerruf weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 unterstützt. Der Beitrag 2006 wird dem Konto 012.319.01, Kredit des Gemeinderates, belastet. Ab 2007 wird ein spezieller Kredit in das Budget aufgenommen.

Mit Schreiben vom September 2017 ersucht der Förderverein Aare-Fähre, die Einwohnergemeinde um einen Beitrag in der Höhe von CHF 50'000.00 für den Ersatz der Fähre und der Anlegestege. Der Beitrag rechtfertigt sich aus Sicht der Gesuchsteller aufgrund:

- der Attraktivierung des regionalen Naherholungsgebietes
- der Förderung des Bekanntheitsgrades der Einwohnergemeinde Selzach
- die jährliche Nutzerzahl von bis zu 10'000 Leuten

Der Betrieb wird je zur Hälfte durch Billett-Einnahmen und Zuwendungen von öffentlichen und privaten Institutionen finanziert. Nach 20 Dienstjahren ist die Fähre reparaturanfällig geworden. Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung der Schwimmstege, wird die Finanzkraft des Vereins überstiegen.

Der Finanzierungsbedarf für Fähre und Anlegestege liegt bei ca. CHF 170'000. Wie aus beiliegendem Beschaffungs-Budget ersichtlich ist, kann der Förderverein aus Rückstellungen, dem Verkauf der alten Fähre und aus Sponsoring ca. 70% des Investitionsvolumens aufbringen.

Erwägungen

- Die Aare-Fähre wurde im Zeitraum 1998 - 2017 mit CHF 85'000.00 unterstützt. (Beitrag an alte Fähre von CHF 10'000 und CHF 5'000 ab 2003).
- Das Gesuch ist vergleichbar mit demjenigen der Sportschützen Helvetia vom 19.04.93, welche damals den Ausbau der Schiessanlage planten. In jenem Fall beliefen sich die geschätzten Baukosten auf CHF 120'000.00 und die Sportschützen Helvetia ersuchten den Gemeinderat um einen einmaligen à fonds perdu Beitrag von CHF 50'000.00. Ferner wurde den Sportschützen Helvetia an die erwähnten Kosten ein zinsloses Darlehen von CHF 25'000.00 gewährt. Dieses zinslose Darlehen ist ab dem 6. Jahr nach Bezug in 20 Jahresraten zu je CHF 1'250.00 zurückzuzahlen. Gestützt auf ein entsprechendes Gesuch vom 7. August 1998 beschloss dann schliesslich der Gemeinderat am 8. September 1998, den Sportschützen Helvetia die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens per 31. Dezember 1998 und per Saldo aller Ansprüche zum Betrag von CHF 12'500.00 zu ermöglichen. Den Sportsschützen Helvetia wurde somit gesamthaft ein Beitrag von rund CHF 30'000.00 gewährt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.04.00 den Sportschützen Altreu ein entsprechenden à fonds perdu Beitrag von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage in Altreu gesprochen.

Eintreten wird beschlossen.

Simon Winkelhausen: Wir haben unser Anliegen bereits in den Fraktion darlegen dürfen. Der Artikel in der Presse war irreführend. Die Finanzierung der Schwimmstege ist noch nicht gesichert. Wir sind der Meinung, dass unsere ehrenamtliche Tätigkeit einen Nutzen für die Einwohnergemeinde Selzach darstellt. Der Verein hat ein Eigenkapital von rund CHF 100'000. Ich habe zudem nachträglich bemerkt, dass wir in der Rechnung 2016 CHF 35'000 zurückgestellt haben. Dadurch ändert sich jedoch nichts am Gesuch, da wir dieses aufgrund der aktuellen Finanzkraft erstellt haben.

Hans-Peter Hadorn: Für mich ändert sich die Situation durch das Vorhandensein von Rückstellungen in der Höhe von CHF 35'000.

Simon Winkelhausen: Das Budget, das wir uns gegeben haben, ist ehrgeizig. Wir haben deshalb von der Generalversammlung eine Kompetenz von CHF 170'000 geben lassen. Wir betreiben hier ein KMU und haben Verpflichtungen. Aus diesem Grund müssen wir Reserven haben. Nach der Sanierung würden uns noch Mittel von CHF 50'000 bleiben.

Max Heimgartner (bezugnehmend auf das vorangehende Traktandum): Die röm. kath. Kirchgemeinde hat Gebäude, was nichts anderes als verstecktes Eigenkapital dargestellt.

Gemeindepräsidentin: Ich habe einen Beschlussentwurf vorgelegt, über den befunden werden soll.

Simon Winkelhausen: Wir können mit diesem Beschlussentwurf gut leben, dies sofern die jährlich wiederkehrenden Beiträge erhalten bleiben. Mit dem Darlehensanteil könnten wir leben. Der Beitrag von CHF 5'000 ist für uns wichtig um das Betriebsdefizit zu decken.

Simon Winkelhausen auf Anfrage von **Max Heimgartner:** Die Kosten des Steges (CHF 75'000.00) konnten bereits unter Mitwirkung des ehemaligen Bauverwalters gesenkt werden. Das sind schätzungsweise Einsparungen von ca. CHF 4'000 – 5'000.

Simon Winkelhausen auf Anfrage von **Thomas Studer:** Ich wäre froh, wenn man bei der Amortisationen flexibel sein könnte.

Markus Flury: Wir haben zurzeit jährliche Reparaturkosten von ca. CHF 10'000. Die neue Fähre wird nächstes Jahr Anfangs April verfügbar sein und nicht mehr gleich hohe Kosten verursachen, weshalb Amortisationen möglich werden.

Einstimmiger Beschluss

1. Für den Ersatz der Fähre und Anlegestege wird ein Beitrag von CHF 30'000 gesprochen.
2. Dem Förderverein Aare-Fähre wird ein zinsloses Darlehen von CHF 20'000 gewährt. Die Rückzahlung erfolgt spätestens in 20 Jahren.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

0120 Exekutive
127-2017

3. Protokollgenehmigung Protokoll Nr. 5 vom 28.09.2017

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 28.09.17

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 28.09.17 wird genehmigt.

9990 Abschluss
128-2017

4. Jahresrechnung 2018 **Finanz- und Investitionsplan 2018-2022**

Akten

- Finanz- und Investitionsplan 2018-2022

Finanzplan Gesamt

Hauptfaktoren

Der "Finanzplan Gesamt" geht ab 2018 zurzeit von einem Steuerertrag von jährlich gesamthaft rund CHF 11.2 Millionen aus. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.6 Millionen. Dieses wird hauptsächlich durch die Erträge der Vermietung von Schulräumen an den Schulkreis BeLoSe um rund CHF 1.1 Millionen reduziert. Dank umsichtiger Planung in Bezug auf die Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich (rund CHF 720'000 im Jahr 2018) sowie die Auflösung von Aufwertungsreserven von rund CHF 685'000 und der Auflösung der Vorfinanzierung für die Doppelturnhalle (CHF 110'000) kann das Jahresergebnis auf einen geringen Aufwandüberschuss von rund CHF 55'000 reduziert werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die künftigen Einnahmen der juristischen Personen sind zurzeit ungewiss. Die momentan enthaltenen CHF 2.6 Millionen sind nach heutigem Kenntnisstand mit grosser Unsicherheit verbunden.

Fazit

Aufgrund der nachsichtigen Planung der vergangenen Jahre können die durch den Finanzausgleich verursachten Mehraufwendungen (rund CHF 1.6 Millionen) abgedeckt werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass ohne die zeitlich beschränkten Auflösungen von Aufwertungsreserven ein erheblicher Aufwandüberschuss resultiert. Bei allfälligen Steuersenkungen muss eine Reduktion des Eigenkapitals in Kauf genommen werden.

Finanzplan Wasser

Hauptfaktoren

Der Wasserverbrauch wurde analog 2015/2016 angenommen, wobei die Korrekturbuchung im Jahr 2016 ausgeklammert wurde. Die Anschlussgebühren sind mit CHF 110'000 pro Jahr eher optimistisch budgetiert. Die neuen Rücklagen in den Werterhalt verlangen mittelfristig eine neue Finanzierung. Aufgrund der Investitionen im Jahr 2018 kann das Defizit nicht mehr durch Überträge der Investitionsrechnung gedeckt werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Das Eigenkapital der Wasserversorgung nimmt ohne Gegenmassnahmen stetig ab. Eine Überprüfung der Gebührentarife muss im Jahr 2018 dringend in Angriff genommen werden.

Finanzplan Abwasser

Hauptfaktoren

Der Wasserverbrauch wurde analog 2015/2016 angenommen. Die Anschlussgebühren sind mit CHF

165'000 pro Jahr eher optimistisch budgetiert. Die Vorfinanzierung beim Leitungsprojekt kann die Abschreibungslast reduzieren. Aufgrund der Investitionen im Jahr 2018 kann das Defizit nicht mehr durch Überträge der Investitionsrechnung gedeckt werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung nimmt ohne Gegenmassnahmen stetig ab. Eine Überprüfung der Gebührentarife muss im Jahr 2018 dringend in Angriff genommen werden.

Finanzpläne Abfall/Fernwärme

Beide Finanzpläne zeigen eine solide Entwicklung. Zurzeit sind keine Massnahmen angezeigt.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Thomas Studer**: Ich bin gegen starre Programme zum Ersatz von Wasserleitungen. Da werden Leitungen aus dem Boden genommen, die noch intakt sind. Falls Strassen erneuert werden, werden die dazugehörigen Werke ebenfalls erneuert.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Thomas Studer**: Wir haben im nächsten Jahr die Sanierung der Krenikplatten ins Budget aufgenommen. Der Ausbau der Oberen Zone haben wird nach hinten geschoben.

Thomas Studer: Kann man den Ausbau der Oberen Zone nicht vorziehen?

Gemeindepräsidentin: Die Finanzkommission müsste dies, insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzierung, anschauen und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten (Reglementsanpassungen). Ich werde die Finanzkommission entsprechend beauftragen.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Finanz- und Investitionspläne für die Jahre 2018-2022 für die allgemeine Rechnung sowie für die Spezialfinanzierungen zur Kenntnis.

9990 Abschluss
129-2017

5. Jahresrechnung 2018 Budget 2018 - 1. Lesung

Akten

- Übersichtstabellen und Kennzahlen
- Erfolgsrechnung (in der Funktionalen- und der Sachgruppengliederung), Investitionsrg.
- Budgetabweichungen ab CHF 2'000 verglichen mit Rechnung 2016 und Budget 2017

Ausgangslage

§ 142 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) sind nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen,

vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach (S 101) § 27 resp. § 38 beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates CHF 70'000 für jährlich einmalige und CHF 15'000 für jährlich wiederkehrende Kredite. Geschäfte, deren Auswirkungen darüber liegen müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dies sind im Budget 2018 folgende Verpflichtungskredite:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit
0229.5060.01	Serverersatz 2018	70'000
0291.5040.01	Sanierung Gemeindehaus	1'300'000
2170.5040.03	Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)	2'700'000
3120.5620.01	Beitrag an die Restaurierung der röm.-kath. Kirche	200'000
6153.5060.04	Neuanschaffung Traktor mit Frontlader	150'000
7101.5031.11	Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos	300'000
Total		4'4720.00

Die Finanzkommission hat das Budget an der Sitzung vom 17.10.17 beraten und beantragt dem Gemeinderat, das Budget 2018 wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	17'588'213.00
		Gesamtertrag	Fr.	17'533'903.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-54'310.00
2) Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'967'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'301'280.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'665'720.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-167'600.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-88'300.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	12'500.00
	Fernwärme	Ertragsüberschuss	Fr.	11'700.00
4) Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % festzulegen (analog 2017).				
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen		110%	der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen		113%	der einfachen Staatssteuer
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)		18%	der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Gemeindeverwalter stellt das Budget anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er weist zudem daraufhin, dass das Gesamtergebnis des Budgets, hauptsächlich durch die Neueinschätzung der Elternbeiträge im Bereich Kinderbetreuung von CHF 54'310.00 auf CHF 63'710.00 verändert hat. Bei der funktionsweisen Besprechung werden diverse Budgetpositionen erläutert, ohne dass Änderungen anbegehrt werden.

Die vorläufige Streichung des Beitrags an die röm. kath. Kirchgemeinde verbessert das Ergebnis um ca. CHF 6'000. Das Budget wird nach der Sitzung dementsprechend angepasst werden.

Budget 2018

Gemeinderatssitzung vom 26.10.2017



Basis

Steuerfuss/Teuerungszulage/Steuerfuss

Steuerfuss für natürliche Personen: **110 %** der einfachen Staatssteuer (wie 2016)

Steuerfuss für juristische Personen: **113 %** der einfachen Staatssteuer (wie 2016)

Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal **117.7320 %** (unverändert gegenüber 2016)

Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400) **18%** der einfachen Staatssteuer



Ergebnisse

Erfolgsrechnung Betriebliches Ergebnis
Aufwandüberschuss CHF 2'621'613.00

Erfolgsrechnung Finanzergebnis
Ertragsüberschuss CHF 1'043'400.00

Erfolgsrechnung Ausserordentliches Ergebnis
Ertragsüberschuss CHF 1'514'503.00

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis
Aufwandüberschuss **63'710.00**

Spezialfinanzierungen

Aufwandüberschuss Wasserversorgung CHF **167'600.00**
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung CHF **88'300.00**
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung CHF **12'500.00**
Ertragsüberschuss Fernwärme CHF **11'700.00**



Ergebnisse

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 5'967'000.00
 Einnahmen Verwaltungsvermögen CHF 1'301'280.00
 Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 4'665'720.00

Verpflichtungskredite, die gemäss § 142 des Gemeindegesetzes separat traktandiert und vorgängig genehmigt werden müssen:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit
0229.5060.01	Serverersatz 2018	70'000
0291.5040.01	Sanierung Gemeindehaus	1'300'000
2170.5040.03	Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)	2'700'000
3120.5620.01	Beitrag an die Restaurierung der röm.-kath. Kirche	200'000
6153.5060.04	Neuanschaffung Traktor mit Frontlader	150'000
7101.5031.11	Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos	300'000
7710.5040.01	Nischengräber	60'000
Total		4'4780.00

Selbstfinanzierungsgrad/“Schuldenbremse“

Rund – 25.00 % -> keine Selbstfinanzierung

Nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz hat im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% vorzuliegen, sofern in der letzten Jahresrechnung die Nettoverschuldung zum gewichteten Fiskalertrag 150% oder mehr beträgt (vgl. HBO 16.6.1).

Die Einwohnergemeinde Selzach hatte in der Jahresrechnung 2016 ein Pro Kopf-Vermögen. Die 80%-Regel gilt somit nicht. Das Budget ist genehmigungsfähig.

Erläuterungen und Fragen zum Budget 2018

Bitte bei Fragen Kontonummer und Bezeichnung angeben. Danke





Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	17'589'713.00
		Gesamtertrag	Fr.	17'526'003.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-63'710.00
2) Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'967'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'301'280.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'665'720.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-167'600.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-88'300.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	12'500.00
	Fernwärme	Ertragsüberschuss	Fr.	11'700.00
4) Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % festzulegen (analog 2017).				
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:				
	Natürliche Personen		110%	der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen		113%	der einfachen Staatssteuer
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.-/ Maximum Fr. 400.-) 18% der einfachen Staatssteuer				
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.				

2545 Selzach, 26.10.2017
Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Im Anschluss wurden zu einzelnen Krediten Erklärungen abgeben, ohne dass jedoch Positionen angepasst wurden.

Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die obenstehenden Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von CHF 4'720'000 werden gemäss § 142 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach (S 101) § 27 resp. § 38 zur Genehmigung beantragt.

2. Das Budget 2018 wird wie folgt beschlossen:

1) Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	17'589'713.00
		Gesamtertrag	Fr.	17'526'003.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-63'710.00
2) Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'967'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'301'280.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'665'720.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-167'600.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-88'300.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	12'500.00
	Fernwärme	Ertragsüberschuss	Fr.	11'700.00

4) Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % festzulegen (analog 2017).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	110%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	113%	der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.-/ Maximum Fr. 400.-) 18% der einfachen Staatssteuer

9900 Nicht aufgeteilte Posten
130-2017

**6. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrolle 02.10.17 und 16.10.17**

Kontrolle vom 02.10.2017

Carmen Zeller und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 16.10.2017

Viktor Brotschi und **Fabian Hugi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
131-2017

**7. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Betriebsreglement Kinderbetreuung Selzach und Tarifordnung Kinderbetreuung
Selzach
1. Lesung**

Akten

- Entwurf Betriebsreglement
- Entwurf Tarifordnung inkl. Anhänge

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hatte am 19.06.17 folgendes beschlossen:

1. Die Teilrevision der §§ 38, 39, 40, 57, Ziff. 4.2.4, die Ergänzung der Ziff. 4.2.13 der Gemeindeordnung werden genehmigt.
2. Die Änderungen werden per 1. Juli 2017 zwecks Aufnahme der Überführungsarbeiten durch die neue Kommission Kinderbetreuung in Kraft gesetzt.

Der neu eingefügte § 55^{bis} beschreibt die Aufgaben der neuen Kommission Kinderbetreuung grob:

4.2.13. Kommission Kinderbetreuung

§ 55^{bis}

- ¹ Die Kommission Kinderbetreuung führt strategisch sämtliche ausserschulische Betreuungsangebote für Kinder.
- ² Sie koordiniert die Angebote mit den Schulen.
- ³ Sie ist Beschwerdeinstanz im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsangeboten.
- ⁴ Sie unterstützt fachlich den Gemeinderat und andere Kommissionen in Fragen der Kinderbetreuung.

Mittels des vorliegenden Entwurfs des Betriebsreglements der Kinderbetreuung Selzach sollen die Aufgaben genauer umschrieben werden. Darin ist unter anderem geregelt, welche Kompetenzen der Gemeinderat, die Kommission oder die Leitung Kinderbetreuung innehaben soll.

Mittels des vorliegenden Entwurfs der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach soll eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Beiträgen für die jeweiligen Angebot geschaffen werden.

Die Kommission Kinderbetreuung hat die Reglement an Ihre Sitzung vom 17.10.17 beraten und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Eintreten wird beschlossen.

Franziska Grab: Wir haben auf Wunsch der Verwaltung die Reglementarien des Vereins Kind und Familie einheitlich zusammengeführt. Die Kommission Kinderbetreuung hat bereits die Papiere bereits beraten und angepasst. Ich bin mir bewusst, dass es sich um viel Papier handelt.

Feststellungen zum Betriebsreglement

Das Betriebsreglement wird noch durch das Amt für Soziale Sicherheit genehmigt werden.

Einstimmiger Beschluss

Das Betriebsreglement der Kinderbetreuung Selzach wird genehmigt und tritt per 01.01.2018 in Kraft

Feststellungen zur Tarifordnung

Die Tarife wurden vom Verein Kind und Familie übernommen werden. Seit dem Jahr 2009 wurde diese bereits 2 Mal überarbeitet. Es soll geprüft werden, ob im Allgemeinen Teil die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen kann, innerhalb seiner Finanzkompetenz die Anhänge anzupassen.

Franziska Grab: Wir rechnen bei der Kalkulation nie mit einer Vollbelegung. Die Kalkulation ist schwierig, weil auch die Einkommensverhältnisse der Eltern massgebend sind.

Franziska Grab auf Anfrage von **Michael Bur:** Es ist wahrscheinlich, dass sich die neue Kostenstruktur auch auf die Tarife auswirken wird.

Die Tarife werden einzeln durchgegangen, wobei der Tarif für die Walspielgruppe auf CHF 800 erhöht wird.

Franziska Grab auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn:** Das Zwischentotal der Einkünfte ist massgebend. So soll sichergestellt werden, dass beispielsweise eine Küchensanierung und die damit verbundenen Steuerabzüge nicht auf den Sozialtarif wirkt. Wir haben im Vergleich mit anderen Kitas festgestellt, dass die einfache Staatssteuer eine schlechte Grundlage darstellt.

Franziska Grab auf Anfrage von **Aldo Mann:** Die Altersgrenze ist ca. bei Kindern, die die Oberstufe besuchen.

Franziska Grab: Bei der Spielgruppe wird nächsten Sommer der Tarif auf CHF 750 pro Jahr erhöht. Zurzeit kostete diese CHF 650 pro Jahr. Wir wollen nicht das Signal senden, dass durch die Übernahme der Gemeinde eine Erhöhung der Tarife einhergeht. Der Tarif für die Waldspielgruppe soll auf CHF 800.00 erhöht werden. Das Kombiangebot soll bei CHF 1'400 belassen werden. Der Tarif für die Waldspielgruppe wird auf CHF 800 erhöht (Anhang D).

Franziska Grab auf Anfrage von **Thomas Studer:** Die Waldspielgruppe findet zurzeit nicht statt.

Interessierte Kinder besuchen zurzeit beispielsweise Bauernhöfe.

Thomas Studer: Bei den Waldspielgruppen werden die Gefahren regelmässig unterschätzt.

Michael Bur: Bei auswärtigen Kinder könnte geprüft werden, ob bei der Waldspielgruppe bei Kindern aus anderen Gemeinden der Vollkostenpreis verrechnet werden könnte.

Franziska Grab auf Anfrage: Es kann sein, dass die Hausaufgabenbetreuung als Betreuung zweckentfremdet wird. Die Integration in den Hort wurde jedoch abgelehnt, da Kinder so teilweise vom Besuch abgehalten würden.

Einstimmiger Beschluss als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach wird, wie besprochen, genehmigt und tritt per 01.01.2018 in Kraft.
2. Die Kompetenz zur Anpassung der Anhänge soll, falls möglich, innerhalb seiner Finanzkompetenz, im allgemeinen Teil dem Gemeinderat delegiert werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt in Absprache mit der Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung, allfällige Anpassungen zu Handen der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

9990 Abschluss
132-2017

**8. Jahresrechnung 2017
Abrechnung Erweiterung Sportplatzareal des FC Selzach**

Akten

- Baukostenabrechnung vom 01.12.2015

Ausgangslage

Am 07.11.13 hatte die Gemeindeversammlung zur Erweiterung des Sportplatzareals des FC Selzach gemäss den Plänen von der Späti Holzbau AG, 4512 Bellach, einen Rahmenkredit von CHF 1.7 Mio. beschlossen. Mittlerweile liegt die Abrechnung vor und zeigt Investitionen von total CHF 1'656'576.80.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Abrechnung zum Projekt Erweiterung des Sportplatzareals des FC Selzach wird genehmigt.

2170 Schulliegenschaften
133-2017

**9. Schulliegenschaften
Nachtragskredit zur Platzierung des alten Steinbrunnens unter den Linden an der Schulhausstrasse**

Akten

- Offerte Steinbildhauer Heinz Lehmann, Stein GmbH
- Rechnungskopie Walkers Team (2014)
- Bild des Brunnens beim Werkhof

Ausgangslage

An der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Zusammenhang mit der besprochenen Beschilderung und Signalisation auch kurz nach dem alten, ehemals auf dem Schulgelände gestandenen Brunnen gefragt. **Thomas Studer** hat vorgeschlagen, dessen Platzierung in Angriff zu nehmen. Der vom Gemeinderat beschlossene Kredit von total maximal Fr. 330'000.00 für die Sanierung der Schulhausstrasse, die Erstellung der Begegnungszone und den Nachtrag wegen des notwendigen Koffersersatzes im nördlichen Teil enthält allerdings für dieses Vorhaben keine Position.

Erwägungen

Es ist sicher richtig, dass dieser wertvolle Brunnen wieder aufgestellt wird und seinem Zwecke zugeführt wird. Der Brunnen stand ursprünglich südlich des Schulhauses SH II auf der Abtreppung zur Friedhofstrasse und war ein beliebter Pausenaufenthalt der Schüler. Schon hier stand er unter den Linden, welche ebenfalls dem Neubau der Turnhalle weichen mussten. Der Brunnen wurde vor Baubeginn der Turnhalle gesichert, demontiert und auf dem Werkhofareal zur Wiederverwendung abgestellt. Eigentlich von Beginn an wurde in den Planungen des Schulhausareals mit der neuen

Turnhalle der Standort unter den Linden für den Brunnen vorgesehen. Mittlerweile ist die Turnhalle erstellt und unter den budgetierten Kosten abgerechnet. Die Begegnungszone und die Sanierung der Schulhausstrasse sind bis auf Signalisation und Deckbelag ebenfalls abgeschlossen und werden ebenfalls im genehmigten Kostenrahmen abgerechnet werden können.

Die Bauverwaltung hat die entsprechenden Abklärungen zur Platzierung des Brunnes gemacht.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Graben für Zuleitung und Ableitung + Fundamente für Brunnen (Offerte Hug)	Fr.	3'500.-
Wasserzuleitung (mündlich mit B. Salvisberg)	Fr.	1'000.-
Rep. Brunnen und Versetzen (Offerte Lehmann Stein GMBH)	Fr.	3'500.-
Transport und Kran (gem. Rechnung von Demontage)	Fr.	1'000.-
Total	Fr.	9'000.-

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach stimmt der Platzierung des Steinbrunnens unter den Linden der Begegnungszone Schulhausstrasse zu.
2. Ein Nachtragskredit von Fr. 9'000.- zu Lasten Konto Nr. 3424.3143.00, Unterhalt übrige Tiefbauarbeiten (Anlagen und Brunnen) wird genehmigt.

Die Bauverwaltung wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
134-2017

10. Erwerb GB 3369 Längstücki Zusatzkredit für zusätzlichen Landerwerb

Akten

- Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 19.06.17
- Entwurf Kaufvertrag

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19.06.17 wurde beschlossen, dass das Grundstück ab GB Selzach Nr. 3369 zwischen der ost-west verlaufenden Erschliessungsstrasse und der Bahnstrasse von rund 8'320 m² zum Gesamtpreis von CHF 1'096'800.00 zuzüglich Verschreibungskosten zu erwerben.

Im Verlauf der grundbuchamtlichen Verschreibung wurde das Grundstück GB Selzach Nr. 4910 vermessen. Gemäss Geometerdaten stellte sich heraus, dass das Grundstück 8'965 m² statt 8'320 m² beträgt.

Mit den Grundeigentümern konnte man sich einigen, die Flächendifferenz von 645 m² nachzubezahlen. Demnach muss folgender Zusatzkredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen werden

Parzelle GB Selzach Nr. 4910, 645 m² à CHF 115.00

CHF 74'175.00

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Dem Erwerb von zusätzlichen 645 m² à CHF 115.00 wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des an der Gemeindeversammlung vom 19.06.17 beschlossenen Erwerbs des Teilstückes GB 4910 „Längstück“ erhöhen sich somit um CHF 74'175 von CHF 1'096'800 auf CHF 1'170'975.
2. Die Entschädigung von allfällig geringfügigen Differenzen aufgrund der noch pendenten Vermarkung und Vermessung dürfen durch die Verwaltung selbstständig geregelt werden.

8710 Elektrizität (allgemein)
135-2017

11. Energielieferungsvertrag der AEK für die Abwasserreinigungsanlage Mässmattweg 6 Strombeschaffung für die ARA-Selzach ab 01.01.2018

Akten

- Energielieferungsvertrag AEK Energie AG inkl. Gesuch
- Dokumentation AEK Energie AG

Ausgangslage

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Strom auf dem freien Markt für die „ARA-Selzach“ zu beschaffen. Aus diesem Grund soll gestützt auf Art. 13 Strom VG und Art. 11 Strom VV das Gesuch für den freien Netzzugang per 1. Januar 2018 für die „ARA-Selzach gestellt“ werden:

- Die AEK informierte die Gemeinde anhand untenstehenden Tagespreisen. Am 19.10.17 betrug der Durchschnittspreis 5.65 pro kWh (2018). Gemäss Auskunft der AEK sind die Preise zurzeit tendenziell am Steigen.

Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise nur für Energie d.h. exkl. Netznutzung, Abgaben und Steuern aller Art, MwSt., etc.

Marktpreis zu Festpreisen (bitte ankreuzen)

Annahme		Lieferjahr 1.1.-31.12.	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Erwarteter Ø-preis Rp./kWh
Ja	Nein				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2018	5.87	4.88	5.45
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2019	5.32	4.42	4.94
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2020	5.34	4.54	5.00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2021	5.45	4.61	5.09
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2022	5.53	4.68	5.17
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2023	5.60	4.74	5.24
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2018 - 2023	5.52	4.65	5.15

Tarifzeiten:

Hochtarif HT:

Montag bis Sonntag 07:00 – 21:00 Uhr

Niedertarif NT:

Montag bis Sonntag 21:00 – 07:00 Uhr

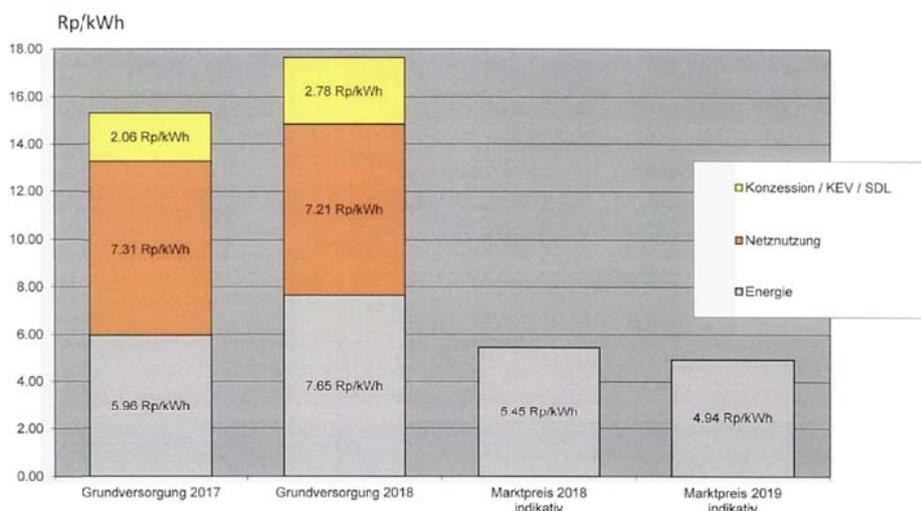
Optionale Herkunftsnachweise (HKN) für die gewählten Lieferjahre (bitte ankreuzen)

Ja	Nein	Menge	Aufpreis	Art
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gesamter Bedarf	0.50 Rp./kWh	Schweizer Wasserkraft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gesamter Bedarf	0.15 Rp./kWh	EU Wasserkraft

5.2 Mindestbezugsmengen pro Jahr

Lieferzeitraum / Vertragsdauer	Erwartete Energiemenge	Mindestbezugsmenge	Höchstbezugsmenge
1.1. – 31.12.	kWh/a	kWh/a	kWh/a
2018	200'000	150'000	250'000
2019	200'000	150'000	250'000
2020	200'000	150'000	250'000
2021	200'000	150'000	250'000
2022	200'000	150'000	250'000
2023	200'000	150'000	250'000

Energiebezüge ausserhalb der Toleranzgrenzen, d.h. unterhalb Mindestbezugsmenge und oberhalb Höchstbezugsmenge, werden mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh verrechnet.



Energieverbrauch „ARA-Selzach“ gem. AEK

Jahr	Bezugsperiode	Enddatum	HT kWh	HT %	NT kWh	NT %	Total kWh	Leistung kW
2017	Juli		8763	59.3%	6'006	40.7%	14'769	70
	Juni		8'601	58.3%	6'141	41.7%	14'742	68
	Mai		8'879	60.2%	5'865	39.8%	14'744	52
	April		8'075	58.4%	5'762	41.6%	13'837	46
	März		9'269	55.1%	7'568	44.9%	16'837	57
	Februar		8'582	54.8%	7'069	45.2%	15'651	59
	Januar		9'024	54.6%	7'512	45.4%	16'536	50
Total 2017			61'193	57.1%	45'913	42.9%	107'106	402
2016	Dezember		8'441	54.5%	7'036	45.5%	15'477	33
	November		9'476	56.6%	7'268	43.4%	16'744	60
	Oktober		8'333	59.1%	5'764	40.9%	14'097	54
	September		8'470	59.9%	5'659	40.1%	14'129	51
	August		8'673	59.4%	5'923	40.6%	14'596	46
	Juli		9'392	59.4%	6'411	40.6%	15'803	38
	Juni		9'920	59.2%	6'826	40.8%	16'746	37
	Mai		10'507	58.0%	7'611	42.0%	18'118	79
	April		9'544	59.1%	6'667	40.9%	16'311	57
	März		9'881	55.6%	7'888	44.4%	17'769	58
	Februar		10'503	56.4%	8'126	43.6%	18'629	62
	Januar		12'013	56.1%	9'402	43.9%	21'415	68
Total 2016			115'253	57.7%	84'581	42.3%	199'834	644

Erwägungen

- Aufgrund der tieferen Preise im Vergleich zum Angebot aus der Grundversorgung empfiehlt sich die Beschaffung des Stromes auf dem freien Markt durch die AEK. So kann zumindest bei der „ARA-Selzach“ die Preiserhöhung gemindert werden.
- Bei der Herkunft empfiehlt aus umweltechnischen Überlegungen die Option Schweizer Wasserkraft (plus 0.5 Rp./kWh). Mit dieser Option kann das derzeitige Preisniveau praktisch

gehalten werden (5.96 Rp (2017) zu 6.15 Rp (2018, Stand 19.10.) / kWh) und zugleich ein Zeichen für die Förderung der Schweizer Wasserkraft gesetzt werden. Gemäss Auskunft der AEK sind die Strompreise täglichen Schwankungen ausgesetzt.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Strom für die „ARA-Selzach“ ab dem 01.01.2018 durch die AEK auf dem freien Markt zu beschaffen. Hierzu stimmt der dem Energielieferungsvertrag vom 20.09.17 zu, wobei die Lieferzeit auf 2018-2023 mit der Option „Schweizer Wasserkraft“ gewählt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt gem. den am 27.10. geltenden Konditionen den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

0120 Exekutive
136-2017

12. Papierloser Gemeinderat Definitive Einführung und Nachtragskredit für Arbeitsgeräte des Gemeinderats

Ausgangslage

An der Sitzung vom 6. Juli 2015 hat die Verwaltungskommission folgendes Vorgehen zur Kenntnis genommen.

Weiteres Vorgehen

- 1. Phase (bis Dezember 2015); Verwaltung mit notwendiger Hardware aufrüsten (Scan-Station, Wireless-Router)
- 2. Phase (Frühjahr 2016); Inbetriebnahme einer rudimentären SharePoint-Plattform bei der BDO
- 3. Phase; Beta-Test mit einer freiwilligen Testperson (bis Ende Legislatur) – Laufende Optimierung
- 4. Phase (bis Ende Legislatur); Öffnung der Beta-Phase für weitere interessierte GR's.
- 5. Phase (Start Legislatur 2017 – 2021); Roll out (Anschaffung Hardware, Schulung GR's)

Die 1. Phase konnte abgeschlossen werden.

Aufgrund diverser Besprechungen wurde entschieden, nicht auf eine SharePoint-Plattform zu setzen. Beim Treffen vom 29. August 2016 setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine Standardlösung bevorzugt zu behandeln sei. An dieser Sitzung war Stefan Fellmann, Geschäftsführer Dialog, Urs Burkhard, Verkaufsberater Dialog, Gregor Mrhar, interessierter Finanzverwalter/Gemeindeschreiber Bettlach, Christoph Scholl, Gemeindevizepräsident, und Mario Caspar, Finanzverwalter, anwesend. Die Nutzung einer Standardlösung garantiert durch den gleichzeitigen Einsatz bei mehreren Kunden ein gutes Kosten/Nutzenverhältnis. Die vorhandene Behördenlösung der Dialog hat zurzeit den Nachteil, dass keine Notizen per Stift möglich sind. An der Sitzung wurde zugesichert, dass dieses Bedürfnis aufgenommen und bearbeitet wird.

In Hinblick auf die Datensicherheit bestehen zurzeit noch Fragezeichen. So ist zwar gewährleistet, dass jeder Nutzer korrekt via Mobile-ID (SMS) identifiziert wird. Da die Daten weiterhin lokal auf dem Gemeinserver gespeichert sind, muss dieser öffentlich zugänglich sein. Es besteht die Gefahr, dass auf diesem Weg nicht nur von der Dialog identifizierte Benutzer auf die Daten zugreifen können.

Die Kosten für die Behördenlösung betragen gem. Offerte CHF 1'000.00 für die Testinstallation. Die restlichen CHF 2'034.00 werden fällig, wenn die Lösung definitiv gewählt wird. Aufgrund der Unsicherheiten betreffend der Datensicherheit sollten CHF 4'000.00 für Arbeiten der Infopro zur Verfügung stehen.

Sofern die Behördenlösung der Dialog gewählt wird, würde das weitere Vorgehen wie folgt aussehen:

- 2. Phase, GR-Sitzung vom 27.10.; Freigabe Budgetkredit an GR-Sitzung vom 27.10.
- 3. Phase, bis Ende 2016; Installation Behördenlösung, Vorbereitung GEVER
- 4. Phase (bis Ende Legislatur); Pilotphase mit 2 Gemeinderatsmitglieder
- 5. Phase (bis Ende Legislatur); Entscheid über definitive Einführung
- 6. Phase (Start Legislatur); Schulung neue Gemeinderatsmitglieder (ggf. an einem Seminar)

Phasen 2 – 3 konnten abgeschlossen werden.

Abschluss 4. Phase

Am 3.8.17 hat nach einer Pilotphase von 6 Gemeinderatssitzungen und 1 Gemeindeversammlung eine Abschlussbesprechung zwischen **der Gemeindepräsidentin, Hans-Peter Hadorn** und **dem Gemeindeverwalter** stattgefunden. Der Schulungsaufwand für die Plattform wurde als eher gering eingeschätzt. Bei der Mobile-ID (Identifikation bei Login) wird vermutlich Unterstützung notwendig sein. Folgende Schwachstellen, resp. Verbesserungspotenzial wurde erkannt:

- Dateien können nicht direkt auf der Plattform bearbeitet werden;
- alte Daten aus vergangenen Jahren sind nicht ersichtlich;
- Es kann nicht innerhalb von Dokumenten nach Stichworten gesucht werden.

Der Einsatz der Funktionalität der Abstimmungs- und Chatfunktionen soll im Rahmen des geplanten Seminars diskutiert werden.

Entscheid über Einführung (5. Phase)

Trotz der noch vorhandenen Schwachstellen wurde empfohlen, die Testphase zu beenden und per Gemeinderatssitzung vom 26.10.17 auf den papierlosen Betrieb umzustellen. Bei Fragen und Anregungen zur Behördenlösung können Vertreter der Verwaltung jeweils zu den Fraktionssitzungen eingeladen werden.

Anschaffung Laptops oder Tablets (Vorbereitung 6. Phase)

Damit die Umstellung auf „papierlos“ möglich ist, muss jedes Gemeinderatsmitglied im Besitz einer Mobile-ID und eines Tablets oder Laptops sein.

Dabei soll entweder von der Gemeinde ein Tablet bezogen werden können oder den Gegenwert als Entschädigung für die Nutzung des eigenen Gerätes beansprucht werden. Bei vorzeitiger Demission innerhalb von 4 Jahren sollte das Gerät zurückgegeben oder die bezahlte Entschädigung anteilmässig zurückerstattet werden.

Folgende Geräte stehen zur Auswahl (gerechnet mit 19 Geräten, 16 Gemeinderatsmitglieder - 11 ordentliche und 5 Ersatzmitglieder plus 3 Geräte für die Verwaltung)

Um echte „Papierlosigkeit“ zu erreichen sollte ein Surface angeschafft werden. Die weil mit dem Stift, die zur Verfügung gestellten PDFs analog einem Notizblock bearbeitet werden können. Der Nachteil eines Laptops ist die Tatsache, dass die Bildschirme während der Sitzung den Augenkontakt stören.

Der Augenkontakt kann bei Anschaffung eines Tablets besser gewährleistet werden (Tastatur kann abgenommen werden). Weder Laptop noch Tablet ermöglichen jedoch aufgrund des fehlenden Stiftes echtes papierloses Arbeiten.

a) Variante Tablet inkl. Tastatur

← Zurück zur Filterauswahl ★★★★★ 7 Teilen



349.-
Apple iPad (9.7", 32GB, Silber)
 Apple · Tablet

Macht einfach Spass

Art-Nr 6191352

✓ mehr als 10 Stück in unserem Lager

In den Warenkorb

Vergleichen Merken

1 Bild · 1 3D Bild

Gesamtkosten inkl. Tastatur CHF 10'000 (CHF 500 gerechnet, inkl. Tastatur)

b) einfacher Laptop

← Zurück zur Filterauswahl ★★★★★ NEU Teilen



379.-
HP 250 G6 (15.6", HD, Intel Core i3-5005U, 4GB, SSD)
 HP · Notebook

Erschwingliches 15,6"-Notebook

Art-Nr 6427522

ca. 2-3 Wochen

In den Warenkorb

Vergleichen Merken

5 Bilder

Gesamtkosten: rund CHF 7'600

c) Surface mit Stifteingabe

← Zurück zur Filterauswahl ★★★★★ SALE 1 Teilen



999.- statt vorher 1129.-
Microsoft Surface Pro, 128GB SSD (12.3", Intel Core i5-7300U, 4GB, SSD)
 Microsoft · Notebook

Achtung: Type Cover und Pen müssen separat erworben werden.

Art-Nr 6329004

✓ mehr als 10 Stück in unserem Lager

In den Warenkorb

Vergleichen Merken

8 Bilder · 1 Video

Gesamtkosten: rund CHF 20'000

d) Acer Switch 3 Pro SW312-31P-P4UL Tablet

Acer Switch 3 Pro SW312-31P-P4UL Tablet



acer

Produkttyp: Tablet | Displaygröße: 31,0 cm (12,2") |
 Displayoberfläche: Glänzend | Physikalische Auflösung: 1.920 x 1.200 | Seitenverhältnis: 16:10 | Touchscreen: Ja

Artikelnummer: 5228468-40
 Orig.Herst.Nr: NT.LE5EZ.002
 Verfügbarkeit: 17 Stk. Lieferzeit: 1-2 Werktage

CHF **780.00**
 CHF 722.22 exkl. MwSt.

1 In den Warenkorb

TOP SELLER

Gesamtkosten: rund CHF 15'600

Am Gemeinderatsseminar vom 30.09.17 wurde die Lösung vorgestellt.

Hans-Peter Hadorn: Das Acer-Gerät ist gemäss Abklärungen nicht tauglich.

Max Heimgartner votiert gegen die Lösung, weil aus seiner Sicht noch Sicherheitsbedenken vorhanden sind und Fragen zu den Endgeräten, beispielsweise in Bezug auf die Software, ungeklärt sind.

Brigitte Danz ist der Meinung, dass genügend Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind und der Gemeinderat nun die Lösung einführen solle.

Gemeindevorwalter: Ich bin der Meinung, dass die Sicherheit genügend ist und wir, wie am Seminar besprochen, mit dem Projekt, nachdem alle Gemeinderat die Mobile-ID bezogen haben, ab dem Jahr 2018 starten können. Die Lösung ist bereits bei anderen Gemeinden im Einsatz. Eine 100%ige Sicherheit gibt es nicht. Das Risiko kann aber minimiert werden, wenn beispielsweise die Abstände zwischen den Serverwartungen verkürzt werden. Wir haben leider keine Informatikabteilung, die Endgeräte der Gemeinderatsmitglieder supporten könnten. Die Verwaltung hilft gerne bei der Beschaffung. Ein eingeschränkter Support, bezogen auf die Benutzung der Behördenlösung, kann während den Fraktionssitzungen geboten werden. Es geht bei diesen Geräteanschaffungen darum, Gemeinderatsmitglieder als Ersatz für das Papier, den Bezug und die Bearbeitung von PDF-Dateien zu ermöglichen.

Mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen wurde beschlossen:

1. Die Behördenlösung der Firma Dialog wird definitiv eingeführt. Ab dem Jahr 2018 wird ausschliesslich elektronisch eingeladen.
2. Die Gemeinderats- und Gemeinderatsersatzmitglieder und die Chefangestellten werden auf Wunsch mit einem Surface ausgestattet. Bei Demissionen vor Ablauf der jeweiligen Legislatur muss das Gerät zurückgegeben oder der Gemeinde anteilmässig entschädigt werden. Nach 4 Jahren geht das Geräte in das Eigentum der jeweiligen Personen über. Der Wert wird pro Gerät

pauschal auf CHF 1'000.00 festgelegt und kann als Spesen vergütet werden.

3. Für die Anschaffung der Geräte wird ein Nachtragskredit von CHF 20'000 gesprochen.

0120 Exekutive
137-2017

13. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Selzach, den 20.11.2017

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Caspar Mario